

# schwangerschaft und schwierige klasse?

**Beitrag von „annasun“ vom 28. Januar 2011 20:54**

Krankschreiben lassen kannst Du Dich **zur Not** immer, sofern Du einen wirklich triftigen Grund hast (Gefährdung der eigenen Sicherheit und die des Ungeborenen) und Dein Arbeitgeber Dich nicht in eine andere Klasse versetzt o.ä. und sofern Dein Gyn da mitspielt, aber das tun die meisten.

Ob ein Beschäftigungsverbot in Frage kommt, müsste der Gyn prüfen je nachdem wie schlimm es nun wirklich ist.

Und genau das ist der Punkt: Ist in dieser Klasse schon etwas passiert, sprich jemand verletzt worden, fliegende Stühle und Dergleichen mehr? Oder ist mit etwas Ähnlichem zu rechnen? Dann würde ich einfach mit der SL sprechen, Recht hin oder her, gesunder Menschenverstand tut es ja meistens auch.

Gruß

Anna